

**Fachhochschul-
Entwicklungs- und Finanzierungsplan III
FH-EF III**

2005/06 bis 2009/10

Inhaltsverzeichnis

1. FACHHOCHSCHULEN ALS TEIL DES HOCHSCHULSEKTORS IN ÖSTERREICH	3
2. BEURTEILUNG DER FACHHOCHSCHULENTWICKLUNG SEIT 1994/95	4
3. QUALITATIVE WEITERENTWICKLUNG ALS SCHWERPUNKT DER FACHHOCHSCHULENTWICKLUNG 2005/06 BIS 2009/10.....	6
3.1 Schwerpunkt Technik – Naturwissenschaften sowie techniknahe Dienstleistungen	6
3.2 Nachhaltiger Aufbau von angewandter Forschung und Entwicklung.....	6
3.3 Internationalisierung und Europäischer Hochschulraum	7
3.4 Steigerung der überregionalen Attraktivität	9
3.5 Steigerung des Frauenanteils in Fachhochschul-Studiengängen.....	10
3.6 Berufsbegleitende Bildungsangebote an Fachhochschulen	11
3.7 Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems	11
4. QUANTITATIVE ENTWICKLUNG DES FACHHOCHSCHULSEKTORS FÜR DIE VOM BUND GEFÖRDERTEN STUDIENPLÄTZE	12
5. FINANZIERUNG	17
5.1 Finanzierungsmodell.....	17
5.2 Kriterien für die Zuerkennung der Bundesförderung für die Verlängerung von Studiengängen und neue Studiengänge	20
5.3 Ausbau und Bundesförderung	22

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Anteil des Fachhochschulsektors am Hochschulsektor im europäischen Vergleich .	14
Tabelle 2: Entwicklung der Relation BewerberInnen/Aufgenommene, Studienjahre 1994/95 bis 2003/04.....	15
Tabelle 3: Entwicklung der Studienplätze seit 1999/2000	16
Tabelle 4: Anzahl der Studiengänge nach Fachbereichen	16
Tabelle 5: Fördersätze ab dem Studienjahr 2005/06.....	19
Tabelle 6: Entwicklung der zusätzlichen Studienplätze bis 2010.....	23
Tabelle 7: Bundesförderung: Budgetentwicklung 2005 bis 2010.....	23

1. Fachhochschulen als Teil des Hochschulsektors in Österreich

Mit der Einführung der Fachhochschulen wurde der Hochschulsektor um die Fachhochschulen erweitert. Diese klare Zuordnung wird durch folgende Elemente deutlich:

- **Ausbildungsziel**

Fachhochschulen sind gesetzlich¹ als Ausbildungseinrichtungen auf Hochschulniveau definiert, deren Studiengänge der wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung auf Hochschulniveau dienen. Während die Universitäten wissenschaftlich-diszipliniert ausbilden, erfolgt die Ausbildung an Fachhochschulen wissenschaftlich-berufsfeldorientiert².

- **Teilnahme am Bolognaprozess**

Für die Fachhochschulen wurde ebenso wie für die Universitäten die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung der Bologna-Deklaration geschaffen³. Die Fachhochschulen können und sollen daher an der Bildung des Europäischen Hochschulraumes mitwirken.

- **Zugang zum Doktoratsstudium**

Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Diplomstudiengängen bzw. von Fachhochschul-Magisterstudiengängen im Bolognasystem sind berechtigt, ein Doktoratsstudium an einer Universität zu beginnen.

¹ vgl. § 3 des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG), BGBl. Nr. 340/1993, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 110/2003.

² vgl. Erläuterungen zur Regierungsvorlage 949 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen der XVIII. GP zu § 3.

³ Die Anpassungen des FHStG erfolgten mit den Bundesgesetzen BGBl. I Nr. 58/2002 mit Wirkung vom 1. Mai 2002 und BGBl. I Nr. 110/2003 mit Wirkung vom 1. Februar 2004.

- **Forschung & Entwicklung**

In § 12 Abs. 2 Z 4 FHStG ist die Durchführung von Forschung und Entwicklung als Akkreditierungsvoraussetzung festgelegt. Deshalb sind die Fachhochschulen ein wichtiger Bestandteil des Nationalen Forschungs- und Innovationsplans des Rates für Forschung und Technologieentwicklung. Dem folgend wird auch bei den Evaluierungen die Forschungskompetenz des jeweiligen Erhalters beurteilt.

2. Beurteilung der Fachhochschulentwicklung seit 1994/95

Die Positionierung der Fachhochschulen als Erweiterung des Hochschulsektors bildete die Grundlage für den Aufbau des Fachhochschulsektors ab dem Studienjahr 1994/95. Zur Vorbereitung der Weiterentwicklung hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Studie über den Aufbau des Fachhochschulsektors beauftragt⁴. In dieser Studie werden folgende Aspekte behandelt:

- Stellenwert der Fachhochschulen im Hochschulsystem,
- Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Finanzierungs- und Entwicklungsplanung,
- Regionale Entwicklung,
- Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Qualitätssicherung,
- internationale Positionierung der Fachhochschulen angesichts der Entwicklung des Europäischen Hochschulraumes.

In der Studie wird zum bisher erfolgreichen Aufbau ausgeführt⁵:

- „Der neue Bildungssektor konnte sich in der Bildungslandschaft erfolgreich positionieren, die Bildungsnachfrage überschreitet deutlich die Zielwerte, die Absolventinnen und Absolventen haben sich im Beschäftigungssystem durchgesetzt und werden in breiten Bereichen als den Universitätsabsolventinnen und –absolventen ebenbürtig bewertet.

⁴ Review des Auf- und Ausbaus des Fachhochschulsektors, IHS, Wien 2003.

⁵ FH-Review, S. 322/323.

- Das wesentlich von den umgebenden Strukturen abweichende Reformmodell des neuen Bildungssektors (schlankes Gesetz, Dezentralisierung, Vielfalt von privatrechtlichen Anbietern, Akkreditierung durch Expertinnen- und Expertengremium, öffentliche Beteiligung mittels Zielsteuerung etc.) konnte mit Hilfe des großen Engagements der Beteiligten wirksam realisiert werden.
- Mit dem Normkostenmodell wurde eine neue Form der öffentlichen Finanzierung etabliert, die stärker als die traditionellen Methoden eine rationale Bearbeitung von Interessenskonflikten ermöglicht.
- Neue Akteure wurden in neuen Funktionen für das System des Bildungsangebotes auf Hochschulebene mobilisiert, insbesondere die Länder und viele Gemeinden, aber auch die Sozialpartner, andere Bildungsorganisationen, Firmen etc. Damit wurden vielfältige institutionelle Lernprozesse ausgelöst, die teilweise ein großes Maß an Engagement und Ressourcen von den Beteiligten erforderten und mobilisierten. Durch die Mischfinanzierung, die neben dem Bund auch andere Akteure in die Finanzierung einbindet, reduziert sich die Abhängigkeit der Erhalter von einer einzigen Finanzquelle.
- Eine neue Studienstruktur konnte etabliert werden, die einen im Vergleich zu den Universitäten rascheren Studienfortgang ermöglicht, eine neue Form der Verbindung von Ausbildung auf Hochschulniveau und Praxis verwirklicht und den Unternehmenssektor stärker einbezieht.
- In vielen dynamischen Berufs- und Beschäftigungsfeldern wurden in Verbindung mit Bedarfserhebungen neue Qualifikationsprofile entwickelt, die neben den fachlichen Kompetenzen auch auf die Vermittlung der neuen Kompetenzen Wert legen.
- Ein System der Qualitätssicherung auf mehreren Ebenen sorgt dafür, dass die Verwirklichung der Zielsetzungen überprüft wird und dass im Falle von Problemen rasch Korrekturmaßnahmen getroffen werden können.

- Die regionale Chancengleichheit im Zugang zu Hochschulstudien konnte verbessert werden und die neuen Einrichtungen konzentrieren ihre Leistungserstellung auf das regionale Umfeld.
- In gewissem Maße wurde der Zugang von nicht-traditionellen Studierenden zu Studien auf Hochschulniveau erweitert.
- Die Fachhochschul-Studierenden nehmen erfolgreich an den europäischen Mobilitätsprogrammen teil.“

3. Qualitative Weiterentwicklung als Schwerpunkt der Fachhochschulentwicklung 2005/06 bis 2009/10

Nach zehn Jahren des dynamischen Wachstums steht der FH-EF III im Zeichen der qualitativen Weiterentwicklung. Auf Grund dieses Schwerpunktes stehen folgende Themen im Mittelpunkt:

3.1 Schwerpunkt Technik – Naturwissenschaften sowie techniknahe Dienstleistungen

Zur Stärkung des Innovationspotenzials der österreichischen Wirtschaft ist im Einklang mit den europäischen Zielsetzungen ein Ausbildungsschwerpunkt in den Bereichen Technik und Naturwissenschaften zu setzen. Dabei sind auch Studiengänge zu berücksichtigen, die für techniknahe Dienstleistungen wie Management in den Bereichen Technik, Informatik, Produktion und Biotechnologie ausbilden. Dies entspricht den Schwerpunkten des Rates für Forschung und Technologieentwicklung. Künftig werden jene Erhalter und Standorte, an denen technisch-naturwissenschaftliche Studiengänge angeboten werden, vorrangig durch weitere Ausbauschritte gestärkt und die Zahl der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen von technisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen gesteigert.

3.2 Nachhaltiger Aufbau von angewandter Forschung und Entwicklung

In § 12 Abs. 2 Z 4 FHStG ist die Durchführung von Forschung und Entwicklung als Akkreditierungsvoraussetzung festgelegt. Diese Aktivitäten können beim Erhalter, aber auch bei anderen Einrichtungen (z. B. in Unternehmen, For-

schungsinstituten, etc.) ausgeübt werden und unterstützen die praxisbezogene Berufsausbildung. Dies setzt eine angemessene Ausstattung mit hauptberuflich Lehrenden im Studienbetrieb voraus, wobei der Anteil der hauptberuflich Lehrenden im Vollausbau 10% nicht unterschreiten soll.

Unterstützt werden die F&E-Aktivitäten durch das **Fachhochschul-Forschungsförderungsprogramm FH-plus**. Mit diesem vom BMBWK und BMVIT entwickelten und vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung unterstützten Programm werden derzeit 12 Projekte zum Aufbau von F&E-Strukturen in den Fachhochschulen und 8 konkrete Kooperationsprojekte mit Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 10 Millionen Euro gefördert. Ziel von FH-plus ist es, die Fachhochschulen zu unterstützen, wenn sie sich als kompetente Entwicklungspartner für die Wirtschaft positionieren. Gerade für die Regionen abseits der großen Universitätszentren ist das eine große Chance, von Forschungsprojekten profitieren zu können. So können die Fachhochschulen insbesondere regionale Forschungsdrehscheiben bilden. Die im Rahmen von FH-plus geförderten Projekte sichern den Fachhochschulen unter finanzieller Beteiligung von Unternehmen nachhaltigen Kompetenzzuwachs.

3.3 Internationalisierung und Europäischer Hochschulraum

Der österreichische Fachhochschulsektor bemüht sich wie die Universitäten um die Unterstützung der akademischen Mobilität und kann auf beachtliche Erfolge verweisen. Internationalisierung war an den meisten fachhochschulischen Einrichtungen bis Ende 1997 durch ihre eher regionale Ausrichtung und aufgrund der zu leistenden Aufbautätigkeit noch kein zentrales Thema⁶. Seit Ende der 1980er Jahre hat die „Internationalisierung“ im Hochschulbereich erhebliche Ausmaße angenommen. Vom bm:bwk (vormals: BMWF) wurden daher im Rahmen einer Pilotaktion seit dem Studienjahr 1998/99 für die Anbahnung internationaler Kooperationen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

⁶ Einige wenige Fachhochschul-Studiengänge wurden bereits 1994 mit einem explizit internationalen oder europäischen Profil eingerichtet wie zB die Studiengänge Tourismusmanagement in Krems oder Internationale Wirtschaftsbeziehungen in Eisenstadt.

Die Mobilität der Studierenden im Fachhochschulbereich ist derzeit beachtlich,⁷ der österreichweite Durchschnittswert entspricht in etwa dem der Universitäten⁸. Nahezu ein Drittel der Absolventinnen und Absolventen des Studienjahres 2000/01 hat einen Auslandsaufenthalt absolviert. Verbesserungsfähig ist allerdings das Verhältnis zwischen hereinkommenden und hinausgehenden Studierenden. So waren von 17.500 Studierenden im Studienjahr 2002/03 9% Outgoing-Studierende und 3% Incoming-Studierende.

Mit der Bologna-Erklärung im Jahr 1999 und der Novelle des Fachhochschul-Studiengesetzes 2002 zur Umsetzung der Bologna-Erklärung wurden die Rahmenbedingungen zur Internationalisierung verbessert. Im Regierungsprogramm 2002-2006 wird die Verstärkung dieser Entwicklung betont.⁹ Die Bedeutung wird weiters im Rahmen der institutionellen Evaluierung einer fachhochschulischen Einrichtung hervorgehoben: Ab dem Jahr 2003 ist diesem Aspekt ein eigener Bereich bei der Evaluierung gewidmet.¹⁰

Um die Herausforderungen des Europäischen Hochschulraumes bewältigen zu können, sind weitere Aufbauarbeiten und Entwicklungen im Bereich Internationalität an den österreichischen fachhochschulischen Einrichtungen erforderlich.

Folgende Zielsetzungen sind daher wesentlich:

- Kompetenzaufbau bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der für Internationalisierung zuständigen organisatorischen Einheit
- Implementierung der Internationalisierungsstrategie in der Einrichtung
- Aufbau von Netzwerken (vor allem internationale und grenzüberschreitende Partnerschaften insbesondere zu mittel- und osteuropäischen Staaten).

⁷ Vgl. die Ergebnisse der Erhebung bei FH-Studiengängen im Rahmen der vom Fachhochschulrat in Auftrag gegebenen Studie „Internationalisierung im FH-Sektor“ - Messerer, K. & Pechar, H. (Hrsg.): Internationalisierung im österreichischen Fachhochschul-Sektor. WUV-Universitätsverlag, Wien 2003 (=Schriftenreihe des Fachhochschulrates, Band 8).

⁸ Im Studienjahr 1999/2000 waren 27,68 % der Absolventinnen und Absolventen von Universitätsstudien im Ausland, im Fachhochschulbereich waren es im Vergleichsjahr 28 %. – Vgl. dazu im Detail FH-Review, Tabellen 20 und 21 auf den Seiten 235 und 236.

⁹ Vgl. Regierungsprogramm 2002-2006, S. 25.

¹⁰ Vgl. Evaluierung im österreichischen FH-Sektor. Beschlossen vom FHR am 28.06.2002 - http://www.fhr.ac.at/3_erhalt/pdfs/EvalFHsektor_280602.pdf (18.3.2003).

3.4 Steigerung der überregionalen Attraktivität

Fachhochschulen wurden als regionale Bildungsanbieter entwickelt. Für die qualitative Weiterentwicklung ist es wichtig, die überregionale Anziehungskraft zu stärken und für ausländische Studierende attraktiver zu werden¹¹.

Zur Steigerung der Attraktivität können folgende Maßnahmen beitragen:

- **Überprüfung der Größe der Studiengänge**

Im Gegensatz zu ausländischen Fachhochschulsystemen¹² hat in Österreich nahezu die Hälfte der Studiengänge weniger als 50 Studienplätze für Anfängerinnen und Anfänger. Die Möglichkeit zur Einrichtung kleiner Studiengänge begünstigte eine inhaltliche Nischenpolitik, erschwert aber die internationale Vergleichbarkeit der Programme und ist überdies ökonomisch ungünstig.

- **Identifikation breiterer Berufsfelder**

Fachhochschul-Studiengänge sind berufsfeldbezogene Angebote. Die Suche nach immer neuen Berufsfeldern führte zu einer starken Diversifizierung des Angebotes. Die Berufsfelder müssen neu und breiter identifiziert werden.

- **Überregionale Bedarfs- und Akzeptanzerhebungen**

Die Akkreditierung ist an den Bedarfs- und Akzeptanznachweis gebunden (vgl. § 12 Abs. 2 Z 9 FHStG). Die bisherige Praxis einer ausschließlich studiengangsbezogenen Bedarfs- und Akzeptanzerhebung begünstigte die Zulassung von Doppel- und Dreifachangeboten im engeren regionalen Umfeld, was wiederum zu einer schwachen Auslastung dieser Angebote führte. Künftig sollte daher die Zulassung neuer Studiengänge an berufsfeldorientierte überregionale Bedarfs- und Akzeptanzerhebungen gebunden werden.

¹¹ Während der Anteil ausländischer Studierender an Universitäten im WS 2002 15 % betrug, waren im WS 2002 an Fachhochschulen lediglich 3,3 % der Studierenden ausländische Staatsangehörige. - Vgl. dazu bm:bwk, Statistisches Taschenbuch 2003, Tabellen 3.3.5 und 3.5 auf S. 90 und 110.

¹² Setzt man die Zahl der Studierenden mit den Programmen in Bezug, so hat Österreich den Wert 161 Studierende je Programm, die Schweiz 133, Finnland 765, Niederlande 1535. – Vgl. dazu die Übersicht im FH-Review in Tabelle 5 auf S. 60.

3.5 Steigerung des Frauenanteils in Fachhochschul-Studiengängen

Das Ausmaß der Nutzung des Fachhochschul-Angebots durch Frauen ist steigbar. Während an Universitäten der Frauenanteil über 50% liegt, beträgt der Anteil im Fachhochschulbereich 38%. Die Anhebung des Frauenanteils im Fachhochschulsektor stellt eine besondere Herausforderung dar, die besondere Bemühungen und Programme erfordert.

Durch die **bmvit/bmbwk-Initiative FFORTE** wird das Verständnis für die geschlechtsspezifischen Fragen in der Forschungs- und Technologiepolitik mittels gezielter wissenschaftlicher Studien und besserer geschlechtsspezifischer Datenerhebungen vertieft und erweitert. Aufbauend auf bereits vorliegenden Ergebnissen und eingeleiteten Maßnahmen besonders auf europäischer Ebene setzen die einzelnen Programmlinien der bmvit/bmbwk-Initiative zukunftsweisende Schritte zur stärkeren Förderung von Frauen in Forschung und Technologieentwicklung.

Die laufenden Programmlinien umfassen zB Maßnahmen zur Verbesserung des Karriereaufstiegs von Forscherinnen und Ingenieurinnen sowohl im universitären als auch außeruniversitären Bereich und in Unternehmen durch Mentoring, qualifikationsfördernde Maßnahmen und Unterstützung der Berufswahl im IKT-Bereich und anderen technologischen Zukunftsfeldern.

In diesem Rahmen setzt das **Programm „FEMtech-Fachhochschulen“** langfristig wirksame Impulse, um den Zugang von Frauen zu technischen Studiengängen zu verbessern und mehr Studentinnen für bislang stark männerdominierte Studien zu gewinnen.

Ziele dieses Programms sind im Einzelnen:

- Schaffung von Bewusstsein für gender-relevante Themen im Fachhochschulsektor,
- Erhöhung der Attraktivität des Studienangebots des Fachhochschul-sektors für Frauen,

- Langfristig spürbare Erhöhung des Frauenanteils an Studierenden und Absolventinnen und Absolventen des Fachhochschulsektors in den technischen Studiengängen.

3.6 Berufsbegleitende Bildungsangebote an Fachhochschulen

Fachhochschulen eignen sich hervorragend für die **weitere Qualifizierung von Berufstätigen**, wurden die Fachhochschulen doch als Bildungsangebot im regionalen Umfeld entwickelt, während die Universitäten überregional orientiert sind. Auf die Gestaltung eines Angebotes für Berufstätige wurde seit Beginn des Fachhochschulsektors großer Wert gelegt. Im Studienjahr 2003/04 sind 27% der Studienplätze berufsbegleitend organisiert.

Auch im neuen Planungszeitraum ist dem Fachhochschulangebot für Berufstätige, das auf Berufserfahrung aufbaut, besonderes Augenmerk zu schenken. Während 92% aller Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen in der Tagesform ihr Studium in der Regelstudiendauer abschließen konnten, liegt der entsprechende Anteil in der berufsbegleitenden Form bei 72%. Das ist eine hervorragende Erfolgsquote für berufstätige Studierende. Damit wird deutlich, dass ein berufsbegleitendes Studium eine hohe zeitliche Inanspruchnahme bewirkt. Daher ist wichtig, dass nachgewiesene fach-einschlägige Vorkenntnisse der Studierenden für das Studium angerechnet werden. Bei berufsbegleitenden Studien sollen die Erhalter verstärkt Fernlehrstudienelemente einsetzen.

Die europäischen Bildungsministerinnen und Bildungsminister haben im Berlin-Kommuniqué vom September 2003 die Bedeutung lebensbegleitenden Lernens auf Hochschulniveau betont. Die Fachhochschulen als regionale Bildungsanbieter eignen sich besonders für die Gestaltung von **Weiterbildungsangeboten** in enger Abstimmung mit der regionalen Wirtschaft und haben die gesetzliche Möglichkeit, attraktive Lehrgänge zur Weiterbildung anzubieten.

3.7 Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems

Schon im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan I war der Beitrag des Fachhochschulsektors für die Durchlässigkeit des Bildungssystems ein

zentrales Thema, das im Entwicklungs- und Finanzierungsplan II noch verstärkt wurde. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Teilnahme von Studierenden mit Studienberechtigungsprüfung und Berufsreifeprüfung gelegt. Im Studienjahr 2003/04 haben 5,5% der Studierenden das Studium mit Studienberechtigungsprüfung und Berufsreifeprüfung begonnen. Die Erhalter setzen Maßnahmen, dass mehr Studierende mit Berufsreifeprüfung ein Fachhochschulstudium beginnen.

Im Studienjahr 2003/04 hatten 50,4% der Studienanfängerinnen und Studienanfänger eine berufsbildende höhere Schule absolviert. Daher gehört zur Erhöhung der Durchlässigkeit auch die Verbesserung der Anerkennung der facheinschlägigen Qualifikationen der Absolventinnen und Absolventen der berufsbildenden höheren Schulen, um einen echten Beitrag zur spürbaren Verkürzung der Studienzeiten für diese Studierenden zu erreichen. Es gibt Modelle der Anerkennung, die den Studierenden den „Einstieg“ in das zweite Studienjahr ermöglichen. Die Erhalter berichten dem Fachhochschulrat über die Erfolge in der praktischen Umsetzung.

Die Durchlässigkeit zu den Doktoratsstudien stellt eine wichtige Rahmenbedingung im Fachhochschulsektor dar¹³. Es ist zwar nicht vorrangiges Ziel der Fachhochschulstudien, für ein Doktoratsstudium an Universitäten vorzubereiten¹⁴. Allerdings muss sichergestellt werden, dass dem gesetzlichen Zugang zum Doktoratsstudium für die interessierten Studierenden auch faktisch entsprochen wird.

4. Quantitative Entwicklung des Fachhochschulsektors für die vom Bund geförderten Studienplätze

Der Ausbau des Fachhochschulsektors seit 1994 erfolgte ab dem Studienjahr 2000/01 mit erhöhter Geschwindigkeit, weil die Entwicklung der Fachhochschu-

¹³ § 5 Abs. 3 und 3a FHStG legen dazu fest, dass eine direkte Zulassung zum Doktoratsstudium dann besteht, wenn das Fachhochschulstudium gleich lange dauert wie das universitäre Studium. Ist das Fachhochschulstudium kürzer, müssen im Rahmen des Doktoratsstudiums bis zu zwei zusätzliche Semester absolviert werden, um die Differenz auszugleichen.

¹⁴ Was auch daran feststellbar ist, dass bisher weniger als 10% der FH-Absolventinnen und FH-Absolventen ein Doktoratsstudium aufgenommen haben.

len in der XXI. Gesetzgebungsperiode einen **besonderen Schwerpunkt der Bundesregierung** bildete. Zusätzliche Dynamik erhielt der Ausbau durch die Überführung der Akademien für Sozialarbeit in Fachhochschul-Studiengänge für Sozialarbeit, womit ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung des Postsekundarbereiches geleistet werden konnte. Im Rahmen der Konjunkturoffensive vom Dezember 2001 wurde mit der „Aktion 600+“ die Zahl der laut Entwicklungsplan vorgesehenen neuen Studienplätze für 2002/03 verdoppelt und somit der Ausbauschnitt 2004/05 gleichsam vorgezogen.

Im Studienjahr 2003/04 **stehen mehr als 7000 Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätze** und insgesamt mehr als 22.000 Studienplätze zur Verfügung. Damit wurden die Ausbauziele des FH-EF II bereits ein Jahr früher erreicht und überschritten¹⁵.

Für die Überlegungen zur weiteren quantitativen Entwicklung des Fachhochschulsektors leisten die im FH-Review dargestellten Entwicklungspfade¹⁶ einen wichtigen Beitrag. Für die Entscheidungen zur Weiterentwicklung sind folgende Bestimmungsgrößen wichtig:

- **Anteil der Fachhochschulen am Hochschulsektor**

Im Studienjahr 2003/04 studieren 20.591 Personen im Fachhochschulsektor. Dies entspricht einem Anteil von 9,1 % im Hochschulsektor. Im Wintersemester 2003/04 haben 7.123 Personen ein Fachhochschulstudium begonnen, dies entspricht einem Anteil von 18,2 %.

Was den Anteil des Fachhochschulsektors am Hochschulsektor im europäischen Vergleich betrifft, enthält der FH-Review folgende Übersicht:

¹⁵ Dieser sah für das Studienjahr 2004/05 6000 Anfängerinnen- und Anfängerplätze und 21.000 Gesamtstudienplätze vor. – Abgedruckt in: Hauser, Fachhochschul-Studiengesetz, 2. Auflage, Verlag Österreich, Wien 2002, S. 115-116.

¹⁶ FH-Review S. 131 ff.

Gründung	D 1970 Überföhrungen	NL 1968 Überföhrungen	CH 1997 Überföhrungen	FIN 1992 Überföhrungen	A 1994 Neugründungen
% Studierende an FH	25 %	65 %	23 %	42 %	9,1 %
% AnfängerInnen an FH	32 %	71 %	32 %	60 %	18,2 %

Tabelle 1: Anteil des Fachhochschulsektors am Hochschulsektor im europäischen Vergleich¹⁷

Der europäische Vergleich zeigt, dass der österreichische Fachhochschulsektor immer noch relativ klein ist. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass

- die Expansion des Hochschulsektors ab den 1960er Jahren in Österreich ausschließlich im Universitätsbereich, zum Teil durch Neugründungen erfolgte,
- die österreichischen Fachhochschulen Neugründungen ab 1994 sind,
- das berufsbildende höhere Schulwesen samt Kollegs auch nach 1994 weiterhin besteht und ausgebaut wurde¹⁸,
- mit den Pädagogischen und Berufspädagogischen Akademien und den Medizinisch-Technischen Akademien weiterhin postsekundäre, nichtuniversitäre Bildungsangebote für rund 16.500 Studierende bestehen¹⁹.

- **Entwicklung bei Maturantinnen und Maturanten**

Die Aufbauphase des Fachhochschulsektors seit 1994 fiel in eine Periode stetig steigenden Potenzials an Studierenden. Der Anteil der Maturantinnen und Maturanten, die ein Fachhochschulstudium beginnen, beträgt derzeit 16%.

Bis 2010 wird ein weiterer Anstieg von Maturantinnen und Maturanten erwartet, hoch geschätzt würde die Zahl von 2002/03 bis 2009/10 um 15% steigen²⁰. Um den FH-Anteil zu halten, müssen in den nächsten fünf Jahren insgesamt 1000

¹⁷ FH-Review S. 60. Das verglichene Zahlenmaterial stammt hinsichtlich des Auslandes aus 2000-2002. Für Österreich wurden für diese Darstellung die Zahlen 2003/04 eingesetzt.

¹⁸ So stieg laut Schulstatistik die Zahl der Kolleg-Standorte von 1994 auf 2002 von 60 auf 70 um 17 %, die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Kollegs nahm in diesem Zeitraum um 18 % zu und lag im Schuljahr 2002/03 bei rund 4.500.

¹⁹ Vgl. dazu Statistisches Taschenbuch 2003, Tabelle 1.2 auf S. 12.

²⁰ Vgl. dazu Hochschulbericht 2002, Band 1, Kap. 8.5.1 S. 167/168. Anschaulich dazu auch die Abb. 9 auf S. 170.

Anfängerinnen- und Anfängerplätze zusätzlich geschaffen werden. Das bedeutet eine Erhöhung um jährlich 200 Plätze bis 2010.

- **Entwicklung bei der Berufsreifeprüfung**

Besonders betrachtet werden muss die Entwicklung der Studierenden „ohne Reifeprüfung“. Deren Anteil an den Studienanfängerinnen und Studienanfängern entwickelte sich schwankend, zuletzt aber steigend auf 12,1% im Jahre 2003/04. Berücksichtigt man den Umstand, dass 2001/02 und 2002/03 jeweils mehr als 500 Personen die Berufsreifeprüfung abgelegt haben und sich mehr als 7.000 Personen auf die Ablegung vorbereiten, ergibt dies ein beträchtliches zusätzliches Potenzial von Studierenden für die berufsfeldbezogenen Fachhochschulen insbesondere in der berufsbegleitenden Form. Es ist daher plausibel, von einer Steigerung des Anteils dieser Personengruppe im Fachhochschulbereich auszugehen. Diese Steigerung wird mit einer zusätzlichen Erhöhung der Anfängerinnen- und Anfängerplätze um jährlich 100 Plätze bis 2010 erreicht.

- **Nachfrageentwicklung im Fachhochschulsektor**

Die Entwicklung der Nachfrage in den letzten zehn Jahren war steigend. Sie hat in manchen Fachbereichen das Angebot bei weitem überstiegen.

94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04
1,55	1,73	1,91	2,25	2,41	2,69	2,73	3,11	2,67	2,43

Tabelle 2: Entwicklung der Relation BewerberInnen/Aufgenommene, Studienjahre 1994/95 bis 2003/04²¹

Die jährlichen Ausbauschnitte folgten bis 2000/01 weitgehend dem FH-EF II, danach erfolgte dem Bedarf in vielen Fachbereichen entsprechend eine deutliche Beschleunigung²²:

²¹ Vgl. Beilage 9 zum FHR-Jahresbericht 2002, III-60 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrats XXII. GP.

²² Vgl. Beilage 29 zum FHR-Jahresbericht 2002, III-60 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrats XXII. GP und Hauser, Fachhochschul-Studiengesetz, 2. Auflage, Verlag Österreich, Wien 2002, S. 115-116.

Studienjahr	Anfängerplätze	Studienplätze gesamt
1999/00	3.212	10.450
2000/01	3.748	12.172
2001/02	5.106	14.670
2002/03	6.465	18.206
2003/04	7.086	22.110

Tabelle 3: Entwicklung der Studienplätze seit 1999/2000

Die Zahl der Studienplätze für Anfängerinnen und Anfänger sowie der Studienplätze insgesamt hat sich seit 1999/2000 mehr als verdoppelt.

Der Ausbau führte zu einem deutlichen Anstieg der Zahl der angebotenen Studiengänge²³ und erweiterte das Spektrum des Angebotes um die Biotechnologie und die Humanberufe.

Anzahl der Studiengänge nach Fachbereichen	1999/00	2003/04
Humanbereich	1	18
Technik	36	79
Tourismus	2	5
Wirtschaft	16	34
Gesamt	55	136

Tabelle 4: Anzahl der Studiengänge nach Fachbereichen

In den Studiengängen des Human-, Tourismus- und Wirtschaftsbereichs besteht weiterhin ein großes Interesse, so dass die Zahl derer, die in diesen Bereichen studieren wollen, die Zahl der Anfängerstudienplätze wesentlich übertrifft.

²³ Vgl. Beilage 21 zum FHR-Jahresbericht 2002, III-60 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrats XXII. GP.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen wird vorgeschlagen, ab dem Studienjahr 2005/06 jährlich 300 neue Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätze vorzusehen.

5. Finanzierung

Mit dem Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan III werden den Erhaltern der Fachhochschul-Studiengänge die finanziellen Rahmenbedingungen für ihre Planungen der nächsten Jahre bekannt gegeben. Für alle Gesundheitsberufe und medizinisch-technischen Berufe wird derzeit im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen eine neue Konzeption erarbeitet. Die bisherige Zuständigkeit der Spitalsträger für die Ausbildung in Gesundheitsberufen wie z.B. Krankenschwester, Hebamme, medizinisch-technische Assistenten bleibt dabei weiterhin bestehen. Wenn in diesen Bereichen eine Fachhochschule vorgesehen wird, so liegt die Finanzierung genau wie derzeit bei den jetzigen Trägern dieser Ausbildung. Es käme die Variante der im Gesetz vorgesehenen Fachhochschul-Studiengänge zur Anwendung, welche keine Förderung des Bundes erhalten. Diese Vorgangsweise ist deshalb erforderlich, da andernfalls eine Verschiebung von Finanzierungsleistung von den derzeitigen Erhaltern zum Bund erfolgen würde, was eine Veränderung im Rahmen der Finanzströme und des Finanzausgleichs zur Folge hätte. Zur Sicherung der Qualität sind auch die Anträge für Fachhochschul-Studiengänge für Gesundheitsberufe dem Fachhochschulrat vorzulegen, der eine bundesweite Qualitätssicherung vornimmt.

5.1 Finanzierungsmodell

Die Finanzierung der Fachhochschulen in Österreich seit 1994 unterscheidet sich grundsätzlich von den bis dahin üblichen Mustern der Bildungsfinanzierung. Statt eines Bedarfsdeckungsprinzips folgt die Bundesfinanzierung einem **Normkostenmodell**. Dabei wurde festgelegt, dass die laufenden Kosten, die der Studienbetrieb verursacht, also die Personalkosten und der laufende Betriebsaufwand, vom Bund gefördert werden. Die Investitionen in Gebäude und sonstige Infrastruktur hat der Erhalter aus anderen Finanzquellen aufzubringen.

Im Einzelnen bedeutet das Normkostenmodell:

- Die Höhe der Förderung pro Studienplatz wurde auf Grund einer Kostenanalyse im Schul- und Universitätsbereich ermittelt.
- Von den festgestellten Normkosten trägt der Bund 90 %, woraus sich die Fördersätze zwischen € 5.813,83 und € 6.903,92 errechneten.
- Die Höhe des Fördersatzes ist unabhängig von der Größe des Studienganges, dh der Bundesbeitrag steigt linear mit zusätzlichen Studienplätzen.
- Für die Förderung der Studiengänge sind somit nicht die tatsächlichen Kosten entscheidend, sondern die Zahl der teilnehmenden Studierenden. Dieses Prinzip ist notwendig, weil der Bund auf die Kostensituation bei den Erhaltern keinen Einfluss hat.

Die ProCura Unternehmensberatung Graz hat im Jahr 2003 eine umfassende, repräsentative und alle Erhalter erfassende Kostenanalyse von 45 Fachhochschul-Studiengängen erstellt, welche die Geschäftsjahre 2001 und 2002 erfasst. In Verbindung mit den bisherigen Evaluierungen durch den Fachhochschulrat kann gefolgert werden, dass es weiterhin möglich ist, den Studienbetrieb in ausreichender Qualität mit den Normkostensätzen zu finanzieren²⁴. Dies trifft insbesondere auch auf die technischen Studiengänge zu, die häufig als unterfinanziert angesehen werden²⁵.

Ab dem Studienjahr 2005/06 kommen folgende, nach der Euromstellung nunmehr kaufmännisch gerundete Fördersätze zur Anwendung:

²⁴ Dabei wurde deutlich, dass die Beibehaltung der Fördersätze seit 1994 trotz Inflation sachgerecht war, weil der Wertverlust von kumuliert rund 18,5 % und zwischenzeitlich eingetretene Kostensteigerungen durch das Größenwachstum und realisierte Synergieeffekte kompensiert werden konnten. Das weitere moderate Wachstum der kommenden Jahre ermöglicht daher weiterhin die Beibehaltung der Förderbeträge.

²⁵ Vgl. Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes Bund 2003/1 betreffend die Fachhochschule Wiener Neustadt und Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Jahr 2000.

Fördersatz in € pro Jahr	Anwendungsbereich
6.904,--	für Studienplätze in Studiengängen, die einen Technikanteil von mindestens 50 % aufweisen
6.105,--	für Studienplätze in Studiengängen, die einen Technikanteil von mindestens 25 % aufweisen
5.887,--	für Studienplätze in Studiengängen mit Schwerpunkt Tourismus
5.814,--	für Studienplätze in allen anderen Studiengängen

Tabelle 5: Fördersätze ab dem Studienjahr 2005/06

Wie bisher wird ein Fördervertrag je Studiengang für die Laufzeit der Akkreditierung abgeschlossen.

Während in den anderen europäischen Ländern der Aufbau des Fachhochschulsektors durch ein „Upgrading“ bestehender Einrichtungen erfolgte, wurde der Sektor in Österreich neu gegründet²⁶. Dabei wurde ein bottom-up-Modell gewählt, das im Wege des Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplans I Rechtsträger ermunterte, Angebote zu entwickeln und dafür Fördermittel des Bundes in Aussicht stellte. Auf Grund dieser Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen zehn Jahren 19 Fachhochschulträger etabliert, von denen sieben bereits das Recht zur Führung der Bezeichnung „Fachhochschule“ haben²⁷. Nunmehr ist es wichtig, vorrangig die bestehenden Erhalter bei der qualitativen Weiterentwicklung zu unterstützen. Neue Anbieter können daher nur in besonders begründeten Ausnahmen berücksichtigt werden.

²⁶ Dies gilt auch für die Umwandlung der bisherigen Akademien für Sozialarbeit in Fachhochschul-Diplomstudiengänge. Die Ausbildungen bei den bisherigen Anbietern (Bund, Länder, Caritas) wurden geschlossen und die neue Ausbildung bei Fachhochschulerhaltern etabliert.

²⁷ Dies setzt gemäß § 15 FHStG das Angebot von mindestens zwei Studiengängen und eine Zahl von 1000 Studierenden voraus, die mittelfristig erreicht werden muss. Es sind dies folgende Einrichtungen: Fachhochschule Vorarlberg GesmbH; Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GesmbH; Fachhochschule Technikum Wien; Fachhochschule Technikum Kärnten; IMC Fachhochschule Krems GesmbH; Fachhochschule des bfi Wien GesmbH; Fachhochschule St. Pölten GesmbH.

5.2 Kriterien für die Zuerkennung der Bundesförderung für die Verlängerung von Studiengängen und neue Studiengänge

Für die **Zuerkennung bzw. Aufrechterhaltung der Bundesförderung** für Fachhochschul-Studiengänge sind künftig folgende Kriterien maßgeblich:

- **Konsolidierung der Standorte und längerfristiges Entwicklungskonzept**

Die Fachhochschulträger müssen die Zusammenführung an wenigen Standorten unterstützen. Betreibt ein Erhalter Studiengänge an dislozierten Standorten, so ist insbesondere nachzuweisen, dass diese durch eine gemeinsame Verwaltung und weitgehend gemeinsames Lehr- und Forschungspersonal verbunden sind.

Der Erhalter hat ein Aufbaukonzept, das mit mindestens 1.000 Studierenden rechnet, und das mehrere sinnvoll aufeinander abgestimmte Studiengänge sowie ein längerfristig lebensfähiges Fächerspektrum vorsieht.

Bei der Ausgestaltung der Größe der Studiengänge wird vorrangig die überregionale Attraktivität berücksichtigt.

- **Schwerpunkt Technik – Naturwissenschaften sowie techniknahe Dienstleistungen**

Entsprechend den Schwerpunkten des Rates für Forschung und Technologieentwicklung werden Standorte, an denen technisch-naturwissenschaftliche Studiengänge angeboten werden, gestärkt sowie die Zahl der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen von technisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen gesteigert. Dabei sind auch Studiengänge zu berücksichtigen, die für techniknahe Dienstleistungen wie Management in den Bereichen Technik, Informatik, Produktion und Biotechnologie ausbilden.

- **Ausbildungsbezogene F&E-Aktivitäten**

Der Erhalter hat ein Konzept für F&E-Aktivitäten, welche die Ausbildung in den Studiengängen unterstützen. Diese Aktivitäten werden vom Erhalter sichergestellt.

- **Beitrag zur Bildung des Europäischen Hochschulraumes**

Der Erhalter gestaltet die Studien entsprechend den Zielsetzungen der Bologna-Deklaration. Ein Mobilitätskonzept für Studierende und Lehrende liegt vor, das die Verstärkung von Incoming- und Outgoing-Aktivitäten zum Ziel hat.

- **Bedarfs- und Akzeptanzerhebungen**

Die Förderung neuer Studiengänge setzt die Erarbeitung überregionaler Bedarfs- und Akzeptanzerhebungen voraus, deren Ergebnisse die Einrichtung neuer Studiengänge rechtfertigen und in denen insbesondere die Auswirkungen auf andere Erhalter in Österreich zu prüfen sind.

- **Erhöhung des Frauenanteils**

Der Erhalter sieht Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils bei Studierenden und Lehrenden insbesondere in technisch-naturwissenschaftlichen Fachrichtungen vor, wobei der angestrebte prozentuelle Anteil der weiblichen Studierenden und Lehrenden anzugeben ist.

- **Beitrag zur Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems**

Der Erhalter sieht Maßnahmen zur Förderung von Studierenden ohne Universitätsreife und mit Berufsreifeprüfung vor. Dabei ist der Anteil der angestrebten Beteiligung dieser Personengruppe an der Gesamtzahl der Studierenden anzugeben. Der Erhalter sieht generelle Regelungen für die Anerkennung von facheinschlägigen Vorkenntnissen insbesondere jener Studierenden vor, die eine berufsbildende höhere Schule absolviert haben.

- **Schaffung von Angeboten für Berufstätige**

Der Erhalter legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Gestaltung berufs begleitender Angebote. Berufstätigen Studierenden werden nachgewiesene facheinschlägige Vorkenntnisse für das Studium anerkannt.

- **Einsatz von Fernlehrstudienelementen**

Der Erhalter berücksichtigt bei der Gestaltung der Studien die Möglichkeiten des Einsatzes neuer Medien und bringt auch Fernlehrstudienelemente zum Einsatz.

- **Beschaffenheit des akademischen und sozialen Umfelds**

Der Erhalter bietet die Studiengänge in einem Umfeld an, das akademisch anregend ist (Maßnahmen zur Förderung der Qualität der Ausbildung, wie z.B. internationaler Austausch, Gastprofessoren, F&E-Kooperationen unter Einbindung von Studierenden, besondere Begleitung der Praxissemester), soziale Bereicherung verspricht (z.B. kulturelle, sportliche Angebote) und so das Lernen und die Erreichung des Studienzieles unterstützt.

5.3 Ausbau und Bundesförderung

Auf dem Weg zur Wissensgesellschaft sind die Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen ein wichtiges Element. Daher plant die Bundesregierung einen Ausbau auf 33.000 Studienplätze bis 2010. Um diese Ausbuzahl zu erreichen, können jährlich zusätzlich 300 neue Studienplätze für Anfängerinnen und Anfänger genehmigt werden. Durch das Angebot von jährlich 300 neuen Studienplätzen für Anfängerinnen und Anfänger werden bis 2010 4.200 zusätzliche Studienplätze geschaffen. Der Fachhochschulrat als Akkreditierungs- und Qualitätssicherungsstelle legt jährlich seinen Bericht. Auf dieser Basis wird die tatsächliche Entwicklung der Nachfrage und der Besetzung der angebotenen Studiengangplätze sorgfältig beobachtet und die Planung den sich verändernden Anforderungen angepasst werden.

Studienplätze				
2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
300	600	900	1.200	1.200
	300	600	900	1.200
		300	600	900
			300	600
				300
300	900	1.800	3.000	4.200

Tabelle 6: Entwicklung der zusätzlichen Studienplätze bis 2010

Für den Planungszeitraum ist auf der Grundlage der Ausbauziele die Bereitstellung folgender Mittel erforderlich:

	+300 neue Studienplätze für Anfänger/innen jährlich	
Jahr	Studienplätze	Bundesförderung
2005	27.024	156,88
2006	28.755	172,31
2007	29.905	181,12
2008	31.105	188,18
2009	32.305	195,62
2010	33.205	202,59

Tabelle 7: Bundesförderung: Budgetentwicklung 2005 bis 2010 in Mio Euro